



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 07. Mai 2020			Nr. 22/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
149	28.04.2020	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete	286
150	05.05.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124039161	284
151	05.05.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124327963	284
152	04.05.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124035742	285
153	04.05.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124344267	285
154	04.05.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124349215	286
155	29.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124345415	286
156	29.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124337375	287
157	28.04.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124040375	287

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **149. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete**

Die Kreistagsabgeordnete Janina Schade, wohnhaft Wildgrund 13c in 48282 Emsdetten, hat gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) mit Ablauf des 09.04.2020 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG

Frau  
**Adelheid Kubitz-Eber**  
geboren 1951 in Oberkochen  
wohnhaft Glandorfer Damm 36  
49536 Lienen

festgestellt und als Mitglied des Kreistages des Kreises Steinfurt für gewählt erklärt. Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter für den Kreis Steinfurt, Kreishaus, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus in Steinfurt, Zimmer A132) zu erklären.

Steinfurt, 28.04.2020

Der Wahlleiter  
für den Kreis Steinfurt  
gez. Dr. Sommer  
Kreisdirektor

Kreis Steinfurt 22/2020/149

**150. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124039161**

Gegen Herrn Gilbert Robert Stahl, zuletzt wohnhaft in 48161 Münster, Mergelberg 110, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.02.2020 (Az.: 124039161) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.05.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/150

**151. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124327963**

Gegen Herrn Gilbert Robert Stahl, zuletzt wohnhaft in 48161 Münster, Mergelberg 110, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.02.2020 (Az.: 124039161) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.05.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/151

**152. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124035742**

Gegen Herrn Ali Khaled, zuletzt wohnhaft i 48163 Münster, Rote Erde 26B, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.12.2019 (Az.: 124035742) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3003, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.05.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/152

**153. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124344267**

Gegen Frau Heike Christine Kulles, zuletzt wohnhaft in 56322 Spay, Zehnthofstr. 39, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.03.2020 (Az.: 124344267) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.05.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/153

**154. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124349215**

Gegen Frau Michaela Sofie Weinmair, zuletzt wohnhaft in 82237 Wörthsee, Seestr. 68, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.03.2020 (Az.: 124349215) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.04.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/154

**155. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124345415**

Gegen Frau Dorothee Wendt, zuletzt wohnhaft in 10117 Berlin, Hausvogteiplatz 10, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.03.2020 (Az.: 124345415) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.04.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/155

**156. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124337375**

Gegen Herrn Albert Markaj, zuletzt wohnhaft in 38518 Gifhorn, Rotstr. 21, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.03.2020 (Az.: 124337375) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.04.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/156

**157. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124040375**

Gegen Herrn Bartlomiej Slomczewski, zuletzt wohnhaft in 67105 Schifferstedt, Am Sportplatz 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.04.2020 (Az.: 124040375) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.04.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2020/157